

Sie mir meine Bitte nicht abschlagen, und wenn Sie mir sie gütigst gewären, ich vollkommen belehrt seyn werde Mein Vater der Hofbuchdrucker Cotta von hier besitzt, wie Ihnen bekannt seyn wird, die J. G. Cottaische Buchhandlung in Tübingen. Ich habe Lust sie zu kaufen und wünsche Ihre Gedanken hierüber zu wissen. Sie werden mir daher erlauben, Ihnen einiges von meiner Person, so viel zur Sache gehört, zu sagen. Seit 1782 habe ich mich in Tübingen aufgehalten und die Rechte und Mathematik studirt, daneben erwarb ich mir durch den Umgang mit Hrn. Schulz, Koerber und Deichmann so viele praktische Kenntnisse vom Buchhandel, daß ich glauben sollte, ich könnte in dieser Rücksicht eine Buchhandlung führen. Mein Studiren gab mir Gelegenheit, die für einen Buchhändler notwendige litterarische Kenntnisse zu erlangen, Bekantschaft mit mehreren Gelehrten und Bücherliebhabern zu machen, und mich von dem Localen meines Vaterlandes in so weit zu unterrichten, als es dem Buchhändler nützlich ist. Dabei hatte ich das Glück mich in einen ziemlich guten Credit zu setzen, so daß ich auf die Unterstützung von mehreren Personen zählen darf. Dies wäre aber nun alles, was ich bei Antretung der Buchhandlung hätte; das Geld, das mir dazu nötig wäre, müßte ich entleihen, hätte aber schon die gewisse Versicherung es zu erhalten. Nun wünsche ich zu wissen, wie ich den Wert der Handlung bestimmen soll? Hr. Deichmann, der gegenwärtige Factor, hat die Bücher nach Ballen ausgemessen, ich könnte sie also hieraus einigermaßen schätzen, wenn ich wüßte, wie man ungefähr den Ballen anschlagt, gute und schlechte Ware untereinander? Natürlich wird auch hierbey ein Unterschied zwischen Sortiment und Verlag gemacht werden müssen. Den Verlag der Cottaischen Buchhandlung kennen Sie. Die besten Artikel sind Tasinger, Jus camerale, Lauterbach, Colleg., Gerhardi Loci theologici, Stewart Staatswirtschaft und einige kleine, mer in unsern als auswärtigen Gegenden gangbaren Artikeln. Das Sortiment wird freilich ziemlich mit schlechten Büchern vermischt seyn. Wie man die ausstehende Schulden anschlagt? wünsche ich auch zu wissen? Gute und schlechte erhalten natürlich verschiedene Anschläge. Wenn Sie mich hierüber gütigst belehren wollten, so könnte ich danach den Kaufschilling der Handlung bestimmen. Nun erlauben Sie mir auch, Ihnen zu melden, wie ich meinen Handel anzufangen gedenke. Da der Credit der Cottaischen Buchhandlung seit einiger Zeit ziemlich gefallen ist, so müßte ich diesen zuvörderst herzustellen suchen. Ich würde daher denen Hrn. Buchhändlern dasjenige, was man ihnen die letzte Messe schuldig blieb, sogleich senden. Alsdann würde ich auf die nächste Ostermesse so viel Geld mitnehmen, daß ich nicht nur alle Rechnungen tilgen, sondern auch von den neuen Büchern die vorzüglichste sogleich baar bezahlen könnte. Hr. Schulz u. mehrere haben mich versichert, daß die Herren Buchhändler als dann äußerst billige Preise machen. Sie werden mir sagen können, ob dieses gegründet ist? Ob überhaupt die Herrn Buchhändler einen Anfänger, der sich Mühe zu geben scheint, empor zu kommen, unterstützen und ihm seinen Anfang zu erleichtern suchen? Ich würde keine andern als gute Bücher in Verlag nehmen und immer auf schönen Druck und Papier sehen. Meine Handlungs Grundzüge wären die Garvische.

Ob ich nun, wenn ich allen möglichen Fleiß und Mühe anwende, wenn ich mich stets als ein ehrlicher Mann betrage, wenn ich nur auf guten Verlag sehe, durch meine Aufführung meine guten Freunde und Credit erhalte, ob ich nach und nach ein großes Capital werde abtragen und mich Schulden frei machen können? ist ein Zweifel, der mich schon oft wankend in meinem Entschluß, die Handlung zu übernehmen, gemacht hat. Besonders da es mir an andern Ausichten, durch meine wissenschaftliche Kenntnisse eine Versorgung zu erhalten, nicht felt. Betrachte ich aber die meiste Buchhändler meiner Gegend, so muß ich Ihnen frei gestehen, fällt dieser Zweifel weg und er würde mir ganz gehoben, wenn ich mir schmeicheln dürfte, daß Sie mir es gütigst erlauben würden, mich in jeder Angelegenheit an Sie zu wenden. Freilich eine große Bitte! Ihre Antwort auf dieses Schreiben, der ich sehnlichst entgegen sehe, wird mich belehren, ob sie auch so unbescheiden ist, als ich fürchte. Sie werden so gütig seyn und nichts davon erwänen, daß ich vielleicht Käufer der Cottaischen Buchhandlung werde. Die Umstände treffen oft so sonderbar zusammen, daß man wünscht, man hätte von Sachen geschwiegen, die eigentlich kein Geheimniß sind.

Ich hoffe von Ihrer Güte, Sie werden mir meine zudrängliche Freiheit gütigst verzeihen und verharre mit wahrer Hochachtung

Ihr gh. Diener

Joh. Fr. Cotta.
Advokat.

Stuttgart, den 11. Jul. 1787.

Es wäre vom höchsten Interesse gewesen zu wissen, was Reich auf dieses Schreiben geantwortet hat. Aber eine bezügliche Anfrage bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung hat leider ergeben, daß der Brief des würdigen Philipp Erasmus verloren ist. So bleibt nichts als die Gewißheit, daß Reich liebenswürdig und ausführlich geantwortet hat und daß Cotta sich daraufhin im Winter 1787 entschloß,

den Leipziger Geschäftsgenossen nochmals um seinen Rath anzusprechen.

Der Brief Cotta's lautet:

Tübingen den 18. Dec. 1787.

Hochedelgeborne, Hochzuverehrende Herr!

Es ist mir ein wahres Vergnügen, daß ich Ihnen nun melden kan, daß ich Besitzer der J. G. Cottaischen Buchhandlung bin. Für Ihr gütiges Schreiben vom 7. Aug. sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank und empfehle mich besonders Ihrer Güte und Gewogenheit. Hr. Deichmann wird Ihnen die Ursache geschrieben haben, warum ich so spät Ihr Geehrtes beantwortete. Ihre gütige Erlaubniß, daß ich mich in allen Fällen an Sie wenden und mir Ihren entscheidenden Rat erbitten dürfte, sehe ich mich genötigt sogleich zu benutzen. Ich wünschte von Ihnen die Norm zu wissen, nach welcher Sie den Preis Ihrer Verlagsartikel bestimmen. Sollte diese Bitte indiscret seyn, so erwarte ich, daß Sie sie mir geradezu abschlagen. Nur in dieser Erwartung kann ich Ihnen jeden meiner Wünsche dreiste vortragen. Von manchem, das im Buchhandel vorkommt, weiß ich wol, daß es so und nicht anders behandelt wird, aber das Warum bleibt mir so oft unbeantwortet und wahrscheinl. würde meine Bemühung, es selbst auszuspiiren, vergebens seyn, wenn ich nicht am Ende einen so einsichtsvollen Sachkundigen, wie Sie darüber befragen könnte. Ich schmeichle mir, daß die persönl. Bekantschaft, die ich nächste Oster Messe zu machen die Ehre haben werde, mir öfters Gelegenheit geben wird, mich von Ihnen über manche Stücke belehren zu lassen. Bis dahin will ich dasjenige, was nicht jezo zu wissen höchst notwendig ist, anstehen lassen. Ich werde Ihnen als dann auch einen Vorschlag machen, wie man allenfalls dem Nachdruck, der in meiner Gegend verzügl. getrieben wird, einigermaßen zuvorkommen könnte.

Da die Oster Messe so nahe ist, so hat man mir geraten, ich sollte dasjenige, was die Cottaische Handlung noch an alten Resten schuldig ist, nicht jezo gleich bezahlen, sondern bis dahin anstehen lassen. Die Gründe, die man mir davon angegeben hat, scheinen mir so richtig, daß ich diesem Rat folgen werde, wenn es G. G. nicht für besser finden, sogleich die Bezahlung zu leisten. Wahrscheinl. wird es für mich notwendig und gut seyn, wenn ich einige Wochen, ehe die Messe in Leipzig angeht, daselbst bin, um soviel mögl. diejenigen Geschäfte, die ich voraus besorgen kan, aus dem Wege zu schaffen. Von Ihrer Freundschaft und Gewogenheit verspreche ich mir vieles, und beklage nichts so, als daß ich nicht im Stande seyn werde Ihnen Gegendienste zu leisten.

Mit wahrer Hochachtung

Euer Hochedelgeborenen

gh. D.

J. F. Cotta.

Diesesmal blieb die Antwort Reich's aus. Dieser war schon 15 Tage, bevor Cotta sich zum Schreiben entschloß, gestorben.

„Ohne Activa und Passiva“.

Unter dieser Ueberschrift wurde im vorigen Jahrgange dieses Blattes ein Aufsatz mitgetheilt, welcher bezweckte, vor der Uebernahme einer Handelsfirma ohne Activa und Passiva zu warnen, weil in Preußen die rechtliche Wirkung eines derartigen Abkommens, den Handelsgläubigern gegenüber, ab gesprochen wurde. Das Obertribunal hatte in den Entscheidungen vom 1. November 1866, 2. Juli u. 19. November 1868 erkannt: daß der Uebernehmer einer Handelsfirma für die von dem früheren Inhaber dieser Firma eingegangenen Handelsschulden und Wechselverbindlichkeiten als Selbstschuldner zu haften habe. Diese feste Praxis des königl. Obertribunals war für die altpreuß. Provinzen bis zum 21. Februar d. J. maßgebend.

An letzterem Tage jedoch hat das Oberhandelsgericht zu Leipzig, als oberste Spruchbehörde in Handels- und Wechselsachen für Norddeutschland — vom 1. Juli d. J. ab für ganz Deutschland — folgenden Rechtspruch gefällt: „Wer das Handelsgeschäft eines Einzelkaufmanns übernimmt und unter der bisherigen Firma fortführt, wird hierdurch den Gläubigern der Firma nicht persönlich verhaftet.“*)

Hiernach kann der Uebernehmer einer Handelsfirma zur Zah-

*) Ueber den Rechtsfall selbst und die Formulirung dieses Rechtsgrundsatzes siehe: Die Rechtsprechung des Deutschen Oberhandelsgerichts zu Leipzig, herausgeg. v. Stegmann, Anwalt am genannten Gerichtshof. 1. Bd. S. 284.